

# WILKOMMEN IM ...

GEPLANT UND GEBAUT VON JUGENDLICHEN DER AG BIKEPARK DETTELBACH MIT UNTERSTÜTZUNG VON BIKERN AUS TRIPPSTADT, DEM STÄDTISCHEN BAUHOF UND FIRMA VELOSOLUTIONS

DER PARK IST EINE ÖFFENTLICHE ANLAGE DER STADT DETTELBACH, DIE KOSTENLOS GENUTZT WERDEN KANN.



## VERHALTENSREGELN

- Das Umbauen der Strecken ohne Genehmigung der Stadt Dettelbach ist ausdrücklich verboten
- Das Befahren mit motorisierten Fahrzeugen (Mofas, Rollern, Quads, ferngesteuerten Fahrzeugen, etc.) oder Ähnlichem, ist untersagt u. kann zur Anzeige gebracht werden
- Respektiere u. unterstütze andere Fahrer egal welches Alter, Fahrkönnen oder welche Ausrüstung sie haben
- Nimm Rücksicht auf andere sowie auf Pflanzen u. Tiere
- Kein offenes Feuer
- Keine zu laute Musik
- Fahre im Park nur auf den gekennzeichneten Wegen
- Halte den Park und den Wald sauber. Der Wald ist keine Toilette!

## WICHTIG FÜR BESUCHER

- Aus Sicherheitsgründen ist das Betreten der Strecken strengstens untersagt.
- Zuschauer dürfen sich nur außerhalb der Strecken aufhalten. **ACHTUNG: Lebensgefahr!**

## WICHTIG FÜR FAHRER (Vor dem Befahren lesen!)

- Mit dem Befahren der Strecke akzeptiert der Fahrer die Nutzungsbestimmungen
- Vor dem Befahren ist die Strecke auf Sicherheitsmängel zu überprüfen
- Befahren der Anlage auf eigene Gefahr
- Eltern haften für ihre Kinder
- Nur mit Sicherheitshelm fahren
- Es wird empfohlen, zusätzliche Protektoren zu tragen
- Kein Befahren mit motorisierten Fahrzeugen
- Nicht in unübersichtlichen Bereichen und Sturzräumen aufhalten
- Nicht gegen die Fahrtrichtung fahren
- Keine Räder/Gegenstände in den Fahrstrecken und Sturzräumen ablegen
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass einige Streckenabschnitte anspruchsvoll sind. Deren Befahren verlangt von jedem Biker ein hohes fahrerisches Können
- Schätze dein Fahrkönnen richtig ein
- Es wird empfohlen die Strecken nur mit dafür geeigneten/ausgelegten Fahrrädern zu befahren

## Nutzungsbestimmungen des Bikeparks Dettelbach

1. Die Strecke ist eine öffentliche Anlage der Stadt Dettelbach, die allen interessierten Nutzern zur Verfügung steht. Sie wurde aus Finanzmitteln der Stadt Dettelbach, sowie erheblicher Eigenleistung von (jugendlichen) Bürgern errichtet.
2. Die Betreuung der Strecke obliegt der Stadt Dettelbach. Hinweisen oder Anordnungen von beauftragten Mitarbeitern der Stadt Dettelbach ist Folge zu leisten.
3. Die Stadt Dettelbach ist bestrebt, die Sicherheitsstandards jederzeit zu gewährleisten. Sollten dennoch sicherheitstechnische Mängel im Streckenverlauf festgestellt werden, bitten wir um sofortige Meldung an die Stadt Dettelbach, Telefon: +49 (0)9324 / 304-0. Eine Haftung oder Gewährleistung für den jederzeit ordnungsgemäßen Zustand der Strecke kann insbesondere aufgrund nicht vermeidbarer Witterungseinflüsse (z.B. Unwetter) von keiner Seite übernommen werden. Deshalb ist es wichtig, den Streckenverlauf einschließlich der Hindernisse mit der gebotenen Vorsicht vor der Benutzung zu überprüfen.
4. Beauftragte der Stadt Dettelbach sind befugt, Biker, die durch die Strecke überfordert sind, von deren Benutzung ganz oder teilweise auszuschließen.
5. Jeder Nutzer der Strecke akzeptiert, dass es selbst bei sachgemäßer Nutzung zu Stürzen und Schäden kommen kann. Die Stadt Dettelbach haftet nicht für Schäden, die aus Fahr- oder Materialfehlern an Bike oder Ausrüstung des Nutzers entstehen.
6. Eltern haften für ihre Kinder. Die Strecken dürfen von Kindern unter 12 Jahren nur unter Aufsicht und Einwilligung der Eltern und/oder Freigabe einer beauftragten Person befahren werden.
7. Im Falle eines Unfalls ist unverzüglich der Rettungsdienst über den internationalen Notruf 112 zu verständigen. Der internationale Notruf kann übrigens auch dann abgesetzt werden, wenn im eigenen Netz kein Empfang besteht (Handy ausschalten - wieder einschalten - 112 wählen). Dem Rettungsdienst ist insbesondere mitzuteilen, in welchem Abschnitt der Strecke der Verletzte zu finden ist. Das Rettungspersonal muss ggfs. zum Verletzten eskortiert werden.
8. Bei feuchter Witterung oder Nässe ist die Benutzung der Strecke grundsätzlich für jedermann untersagt.
9. Ein Befahren der Strecke ist nur mit Sicherheitshelm gestattet. Es wird empfohlen zusätzliche Protektoren zu tragen.
10. Es empfiehlt sich, die Strecke nur in Begleitung einer weiteren Person zu befahren.
11. Es ist ausreichend Sicherheitsabstand einzuhalten! Das Anhalten an unübersichtlichen Stellen ist verboten!
12. Jegliche Veränderungen am Streckenverlauf oder an den Hindernissen sind strengstens untersagt.
13. Aus Sicherheitsgründen ist auch ein Betreten der Strecke für Fußgänger strengstens untersagt.

